

2023/045 –

Ersatzbestimmung für das verstorbene Mitglied des Rates der Stadt Emmerich am Rhein Herrn Udo Tapaß

Das Ratsmitglied Herr Udo Tapaß ist am 28.04.2023 verstorben. Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) in der Fassung und Bekanntmachung vom 30. Juni 1998, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2022 (GV.NRW.S.412) stelle ich fest, dass

**Frau
Karlijn Papendorf-Smidt
Sonderwkystraße 9
46446 Emmerich am Rhein**

als Ersatzbewerberin von Herrn Tapaß für die BürgerGemeinschaft Emmerich – BGE – mit Wirkung vom 09.05.2023 in den Rat der Stadt Emmerich am Rhein nachgerückt ist.

Gemäß § 45 Abs. 2 in Verbindung mit § 39 KWahlG können gegen diese Feststellung

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit dieser Feststellung für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Emmerich am Rhein, den 10.05.2023

Der Wahlleiter

Peter Hinze
Bürgermeister